

Lesefassung

Verordnung über das Parken und die Erhebung von Gebühren auf den öffentlichen Parkflächen in der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst (Parkgebührenverordnung)

Stand:

Parkgebührenverordnung vom 03.03.2016 in Kraft seit 09.04.2016

§ 1 Grundsätze

Diese Verordnung gilt auf allen öffentlichen Parkflächen im Territorium der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst.

§ 2 Allgemeines

Die öffentlichen Parkflächen der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst unterteilen sich in gebührenpflichtige und gebührenfreie Parkflächen. Die Zuordnung der einzelnen Parkflächen erfolgt im Rahmen einer effektiven Parkraumbewirtschaftung durch Entscheidung des Bürgermeisters.

§ 3 Bewirtschaftung

Die Gebührenerhebung erfolgt im Zeitraum von 07.00 – 20.00 Uhr. Die Bewirtschaftung der Parkflächen erfolgt über Parkautomaten. Durch Entscheidung des Bürgermeisters im Zusammenhang mit Großveranstaltungen kann zu einer Personalbewirtschaftung übergegangen werden.

§ 4 Gebühren

(1) Gebührenpflichtige Parkplätze in der Ortslage

PP Hafen, Anker und Friedenstraße

Zeitraum 01.03. – 31.10.d.J.

Tagesgebühr 8,00 €

Je Stunde 1,00 €

Zeitraum 01.11. – 29.02. d.J.

Tagesgebühr 4,00 €

Je Stunde 1,00 €

PP Festwiese

Zeitraum 01.03. – 31.10.d.J.

Tagesgebühr Bus 5,00 €

Tagesgebühr PKW 2,00 €

PP Festwiese bei Veranstaltungen

Tagesveranstaltungen 6,00 €

Abendveranstaltungen 4,00 €

Zeitraum 01.11. – 29.02.d.J. Gebührenfrei

PP Am Experimentarium		
<u>Zeitraum 01.03. – 31.10.d.J.</u>		
Tagesgebühr	5,00 €	
Je Stunde	1,00 €	
<u>Zeitraum 01.11. 29.02. d.J.</u>	Gebührenfrei	
(2) Gebührenpflichtige Parkplätze im Strandbereich		
<u>Zeitraum 01.05.- 31.10.d.J.</u>		
Tagesgebühr	6,00 €	
Je Stunde	1,00 €	
PP 18		
Tagesgebühr	4,00 €	
Je Stunde	1,00 €	
(3) Sonderregelungen		
PP 6		
Abstellgebühr für PKW (24 Stunden)	15,00 €	
Einmalübernachtungsgebühr Wohnmobil/Caravan	15,00 €	
Mehrfachübernachtung für bestätigte Lehrgangsteilnehmer Wassersportzentrum	10,00 €	
PP Sundische Wiese		
Tagesgebühr	4,00 €	
(4) Gebührenfreie Parkplätze		
PP Zur Wellenwiese, PP Barther Straße, PP Sportplatz, PP nördlicher und südlicher Kirchweg, PP Gemeindeverwaltung, straßenbegleitende Parktaschen Lindenstraße, Hafestraße und Straminke		

§ 5 Jahresparkkarten

Die Gültigkeit bezieht sich auf ein volles Kalenderjahr. Die Gebühr ist in voller Höhe zu entrichten, unabhängig vom Zeitraum des Erwerbs.

Für Zingster Einwohner (Hauptwohnung)	100,00 €
Wochenendhausbesitzer (steuerlich erfasst)	100,00 €
Für ortsansässige Gewerbebetriebe	200,00 €
Für Beschäftigte nur auf dem PP Festwiese (Vorlage einer Bescheinigung des Arbeitgebers)	25,00 €

§ 6 Inkrafttreten